

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 228-2.1 "Agrarstraße/Birkenallee"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2013 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Ostendorfer Straße,
 - im Westen: durch die Agrarstraße und eine Verbindungslinie zwischen dem Flurstück 118 (Flur 506) und der Birkenallee,
 - im Süden: durch die Birkenallee und teilweise die südliche Grenze des Flurstücks 118 (Flur 506),
 - im Osten: durch die Friedrich-Engels-Straße,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

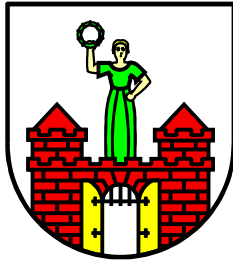
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche dargestellt.
Der Vorhabenträger beabsichtigt einen Einkaufsmarkt zu errichten.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 28.06.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



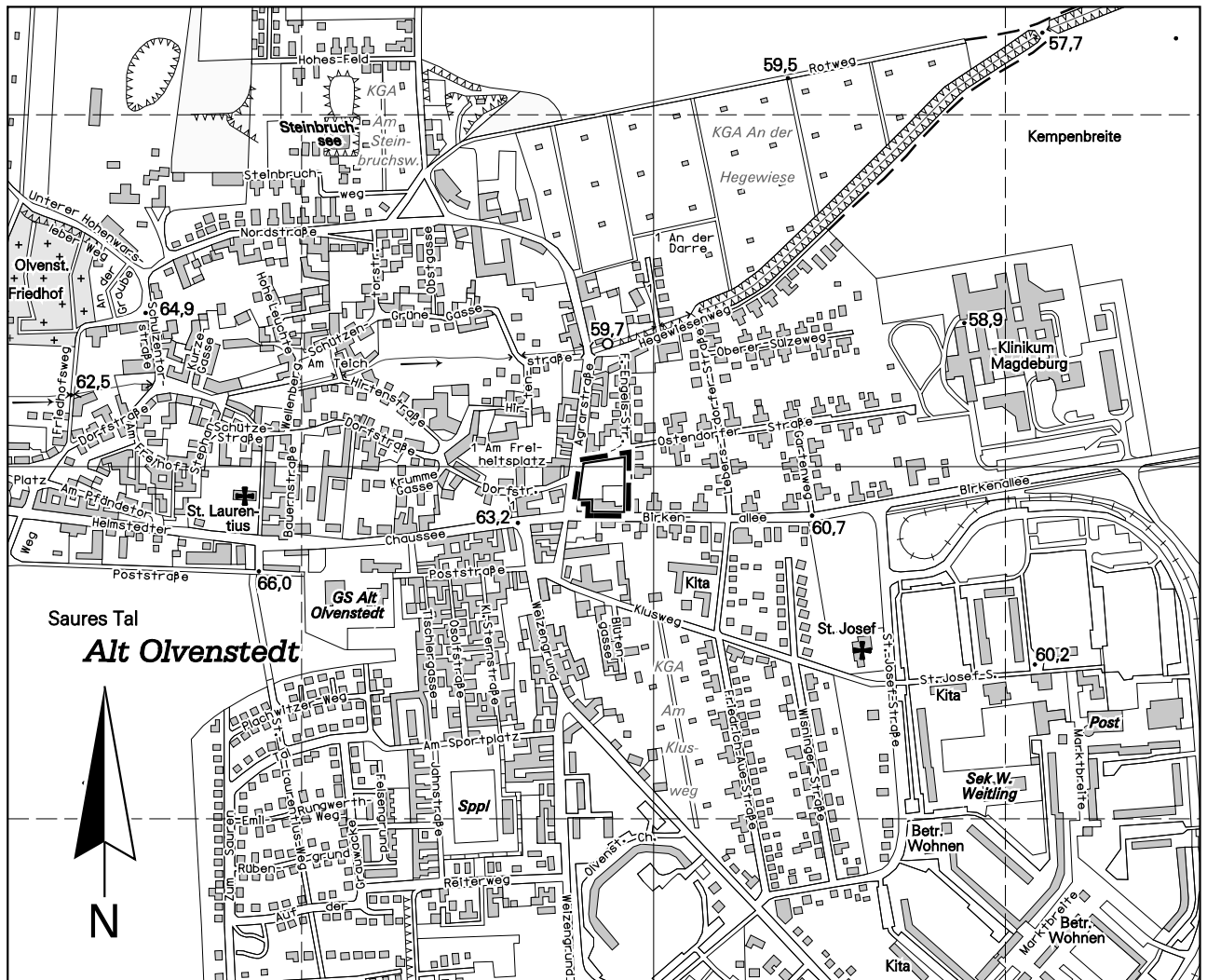
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 228 - 2 .1

Bezeichnung: Agrarstraße/Birkenallee

DS0129/13 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 228-2.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Ostendorfer Straße,
- im Westen: durch die Agrarstraße und eine Verbindungslinie zwischen dem Flurstück 118 (Flur 506) und der Birkenallee,
- im Süden: durch die Birkenallee und teilweise die südliche Grenze des Flurstücks 118 (Flur 506),
- im Osten: durch die Friedrich-Engels-Straße.